



## Nutzungsordnung für den Schlabendorfer See

**Sehr geehrte Wassersportfreunde,**

wir freuen uns über aktive Segler und Surfer auf dem Schlabendorfer See. **ABER:** Der Schlabendorfer See steht noch unter Bergrecht und ist kein öffentliches Gewässer. Für alle wassersportlichen Aktivitäten gelten besondere Sicherheitsbestimmungen. Jeder Wassersportler hat sich lt. Vertrag VS 21-57-2008 zwischen Wassersportverein Schlabendorf (WSVS) und LMBV vor Fahrtantritt einer Sicherheitsbelehrung durch den WSVS zu unterziehen und die Nutzungsbedingungen zu akzeptieren.

Bitte nehmen Sie dazu Kontakt zum WSVS unter [info@wsv-schlabendorf.de](mailto:info@wsv-schlabendorf.de) auf.

Bei der Nutzung des Schlabendorfer Sees gelten folgende **Grundsätze:**

- Alle wassersportlichen Aktivitäten dürfen ausschließlich innerhalb des durch Bojen mit der Aufschrift „Sperrgebiet-Lebensgefahr“ gekennzeichneten Bereiches erfolgen. **Das Verlassen dieses Bereiches ist unzulässig – es besteht Lebensgefahr.** Der Sperrbereich von der Landseite her ist ebenfalls strikt zu beachten.
- Das Einsetzen von Booten und Wassersportgeräten darf ausschließlich über die provisorische Slipanlage erfolgen.
- Das Anlanden an allen anderen Uferbereichen des Schlabendorfer Sees ist untersagt. **Das Betreten der Kippenböschungen birgt akute Lebensgefahr durch Einsinken im lockeren Sediment.**
- Bei zwangsläufigem Anlanden an gekippten Uferböschungen in Not- und Havariefällen ist im Boot zu bleiben und die Hilfe vom Wasser aus zu organisieren.
- Wassersportliche Aktivitäten dürfen nicht unter Einfluss von Alkohol oder Drogen ausgeübt werden.
- Bei allen wassersportlichen Aktivitäten müssen **immer mindestens zwei Personen gleichzeitig** anwesend sein, um ständig Kontakt zur Außenwelt zu ermöglichen.
- Auf allen Booten sind **ausreichende Rettungsmittel** mitzuführen bzw. durch die Besatzung zu tragen (z.B. Schwimmwesten, Rettungsring mit Rettungseile).
- Bei besonderen Ereignissen, z.B. Böschungsbewegungen oder Schwallwellen, ist die Wasserfläche unverzüglich zu räumen. Bei heraufziehendem Unwetter ist rechtzeitig der Rückweg anzutreten.
- Das **Sporttauchen** ist auf dem Schlabendorfer See **untersagt**.
- **Das Benutzen von Motoren jeglicher Art an Wasserfahrzeugen ist untersagt.** Ausnahmen sind nur mit behördlicher Genehmigung und mit Zustimmung des WSVS zulässig.
- Der Schlabendorfer See weist einen **niedrigen pH-Wert** auf. Dies kann bei empfindlichen Personen Hautunverträglichkeit auslösen bzw. Materialbeeinträchtigungen an Wassersportgeräten hervorrufen.
- **Die Nutzung des Schlabendorfer Sees erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Jeder Nutzer haftet für alle von ihm verursachten Schäden selbst.**